

## **Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Bearbeitung von Versammlungsanzeigen**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Laatzen  
Marktplatz 13  
30880 Laatzen  
Telefon: 0511 8205-1000  
E-Mail: [rathaus@laatzen.de](mailto:rathaus@laatzen.de)

### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Marco Puschmann  
Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover  
0511/70040- 332  
[Marco.Puschmann@hannit.de](mailto:Marco.Puschmann@hannit.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung von Versammlungsanzeigen.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 5 und 8 i.V.m. § 24 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG) sowie §1 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-Owi). Demnach ist die Stadt Laatzen als Untere Versammlungsbehörde vor Versammlungsbeginn zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung von Versammlungsanzeigen und kann Versammlungen erforderlichenfalls beschränken oder auch verbieten. Außerdem verfolgt und ahndet die Stadt Laatzen Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen nach § 21 NVersG.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie eine Versammlung bei der Stadt Laatzen anzeigen, werden die von Ihnen anzugebenden personenbezogenen Daten wie Ihr Name und Ihre Anschrift verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzten unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

### **Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten**

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn gegen Sie bei der Stadt Laatzten eine Anzeige wegen Verstoßes gegen eine Vorschrift des NVersG erstattet wurde und die dabei angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Beschreibung Ihrer Person, Ihr Name, Ihre Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail) verarbeitet werden.
- wenn die Stadt Laatzten von Amts wegen ordnungsbehördlich gegen Sie tätig werden muss und die erforderlichen personenbezogenen Daten hier nicht bekannt sind.

### **Datenübermittlung**

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn zur Bearbeitung einer Versammlungsanzeige Ihre personenbezogenen Daten an andere Stellen (z.B. Polizei) übermittelt werden
- wenn bei Feststellung eines Verstoßes gegen eine Vorschrift des NVersG ein Bußgeld festgesetzt wird und personenbezogene Daten an die Stadtkasse übermittelt werden.
- wenn im Falle einer Klage gegen eine Beschränkung oder ein Verbot einer Versammlung personenbezogene Daten mit dem Vorgang an das Verwaltungsgericht übersendet werden.

- wenn im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid personenbezogene Daten an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Amtsgericht übersendet werden.

### **Speicherdauer**

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

### **Rechte der/des Betroffenen**

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
Telefax: +49 (0511) 120 45 99  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

## **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.